

Ergänzungen zur Tagesordnung

Ergänzungen zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG liegen nicht vor.

Wahlvorschläge von Aktionären

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG liegen nicht vor.

Gegenanträge

Folgender Gegenantrag gem. § 126 Abs. 1 AktG ist am 12. April 2019 eingegangen:

Gegenantrag von Herrn Axel Wendt, Hamburg

Sehr geehrte Herren,

zur ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 7. Mai 2019 stelle ich hiermit gem. § 126 AktG folgende Gegenanträge:

zu TOP 2: Der Vorschlag, den Bilanzgewinn in Form einer Dividende von 0,46 € pro Aktie zu verwenden wird abgelehnt.

Begründung: Beim FFO ist ein Ertragsfortschritt von 0,10 € zu verzeichnen. Davon lediglich 0,01 € an die Aktionäre als „sogenannte“ Dividendenerhöhung weiterzugeben, kann nur als schlechter Scherz bezeichnet werden. Ein ähnliches Missverhältnis trat bereits im Vorjahr zutage.

zu TOP 3: Dem Vorstand ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung: Der Vorstand zeichnet sich jetzt – beginnend bereits mit dem vorhergehenden Jahresabschluss – für eine Politik verantwortlich, die die Aktionäre nicht mehr in angemessener Weise an den Ertragsfortschritten partizipieren lässt.

zu TOP 4: Dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung: Der Aufsichtsrat segnet offensichtlich die aktionärsunfreundliche Politik des Vorstands ab. Er ist damit mitverantwortlich für die miserable Kursentwicklung der Aktie; so lag der Jahresabschlusskurs 2018 einen Euro unter dem Bezugskurs der Kapitalerhöhung im Sommer 2016.

Ich werde in der Hauptversammlung meine Anträge erneut vortragen, und die übrigen Aktionäre auffordern, für meine Anträge zu stimmen. Eine Bescheinigung über meine Aktionärsenschaft ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Wendt, Hamburg

Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der HAMBORNER REIT AG zu den Gegenanträgen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 der Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG am 7. Mai 2019

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beabsichtigen eine verlässliche und kontinuierliche Dividendenpolitik. Die Aktionäre sollen über eine angemessene Ausschüttung am Erfolg der Gesellschaft teilhaben. Zugleich sind der Vorstand und der Aufsichtsrat an einer nachhaltigen und erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft interessiert. Für eine solche nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung – die zugleich im Interesse der Aktionäre ist – bedarf es hinreichender Barmittel, um das operative Geschäft zu finanzieren, Investitionen zu ermöglichen und Akquisitionsmöglichkeiten zu realisieren.

Entsprechend dem Streben nach einer verlässlichen und kontinuierlichen Dividendenpolitik sieht der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Dividende zum vierten Mal in Folge zu erhöhen und zwar auf eine Dividende von EUR 0,46 je Stückaktie. Dies entspricht einer Erhöhung der Dividende gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent. Es liegt auch kein Missverhältnis zwischen den operativen Erträgen und der Dividende vor. Gemessen an den Funds from Operations (FFO) entspricht die vorgeschlagene Dividende in Höhe von EUR 0,46 einer Ausschüttungsquote von rund 70 Prozent. Da der FFO zudem neben Dividendenzahlungen auch für Tilgungen und Investitionen heranzuziehen ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Aktionäre angemessen am Erfolg der Gesellschaft beteiligt werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten deshalb an ihren Beschlussvorschlägen fest.